

POLIZEI REPORT

G 6818
ISSN 0937-5341
Nr. 117
Sept. 2013

Wahlprüfsterne der GdP



BEZIRKSGRUPPE MITTELHESSEN IN DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI,
POLIZEI-SOZIALHILFE HESSEN E.V. UND DER
PSG POLIZEI SERVICE GESELLSCHAFT MBH HESSEN

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN



LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE!

GdP gibt Wahlempfehlung !

Am 22. September wird in Hessen ein neues Parlament gewählt. Landtagswahlen sind für den Bereich der inneren Sicherheit und im Besonderen für die Polizei immer von zentraler Bedeutung.

In Zeiten knapper Kassen und einer verordneten Schuldenbremse sind die Spielräume für politisches Handeln begrenzt. Jede Partei muss deshalb genau hinschauen, in welchen Bereichen sie ihre Prioritäten setzt. Politisches Wunschdenken und haushaltäre Lebenswirklichkeiten liegen oft meilenweit auseinander. Leere Versprechungen und blanke Lippenbekenntnisse haben wir in der Vergangenheit oft genug erlebt.

Die GdP möchte vor einer Wahl immer genau wissen, wohin die Reise mit welcher Partei im Falle eines Wahlsieges geht. In guter Tradition haben wir deshalb am 1. August 2013 unsere Veranstaltung „Wahlprüfsterne“ durchgeführt. Dazu haben wir die innenpolitischen Sprechern/innen aller im Landtag vertretenen Fraktionen nach Frankfurt eingeladen. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion konnten alle Fraktionen zu den zentralen Fragen der GdP rund um die Polizei Stellung nehmen. Wir berichten in

POLIZEI REPORT

Vorwort	3
Personalnot bei der Polizei	7
Matthias Rüb neu im Vorstand	8
Wahlprüfsterne 2013	9
Wahlkampf im Verkehrsministerium	15
Erste Bachelor Abschlüsse	17
Urteil Streifengang	19
90. Geburtstag Ernst Petscher	19
43 neue Kolleginnen und Kollegen	20
Polizei genießt größtes Vertrauen	21
Berufsbild Polizeibeamter	23
Vereidigung auf dem Hessentag	25
Reinhard Merte verstorben	26
Weinbach legt Seniorenvorsitz nieder	27
Einspruch gegen Steuerbescheid einlegen	29
Unterstützung für Hessentag in Kassel	31
Ausflug der PPG Butzbach	32
„Blockupy Frankfurt ist überall“	33
Brauereibesichtigung Lich	38

Titelbild: Podiumsrunde bei den „Wahlprüfsterne“

v.l. Jörg Bruchmüller, Wolfgang Greilich, Christian Heinz, Prof. Peter Wedde, Hermann Schaus, Nancy Faeser, Jürgen Frömmrich.

dieser Ausgabe ausführlich über diese Veranstaltung. Wir wissen, dass Koalitionsverhandlungen am Ende auch Kompromisse beinhalten. Wir können aber sehr wohl unterscheiden, ob Aussagen von möglichen Koalitionspartnern vor den Koalitionsverhandlungen einmütig bekundet wurden und bei welchen Aussagen der Wahlprüfsterne von vorne herein unterschiedliche Standpunkte erkennbar waren. Jeder Kollege und jede Kollegin kann sich

nun ein Bild machen und für sich entscheiden, wo er/sie am 22. September das Kreuzchen hinmacht.

Eines sollte aber sicher sein und dahin geht auch die klare Wahlempfehlung der Gewerkschaft der Polizei: „Wählen gehen!“

Alle Kolleginnen und Kollegen sollten die Gelegenheit nutzen und von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. In Zeiten sinkender Wahlbeteiligungen und zunehmender Unzufriedenheit kann

Frankfurt

es sich eigentlich niemand leisten, seine Stimme nicht in die Waagschale zu werfen. Bei Oberbürgermeisterwahlen in den letzten Monaten war festzustellen, dass beispielsweise der neue Frankfurter OB Feldmann mit einer Wahlbeteiligung von 35,1 % zum neuen OB von Frankfurt gewählt wurde. Rechnet man dabei noch ein, dass Feldmann knapp über 50 % der Wählerinnen und Wähler gewählt haben, so muss man feststellen, dass ca 18 % der Wahlberechtigten der Stadt Frankfurt ausreichen, um einen Oberbürgermeister mit der notwendigen Stimmenmehrheit ins Amt zu heben. Um es klar zu sagen, Feldmann hat natürlich die demokratische Legitimation und ist der klare Wahlsieger. Aber gesellschaftspolitisch und vom demokratischen Grundverständnis her ist es eine Katastrophe.

In vielen Ländern dieser Welt gibt es keine freien Wahlen oder die Wahlen werden manipuliert. Die Menschen in diesen Ländern, meist sind es totalitäre Staaten, würden alles dafür geben, um endlich in einem demokratischen Rechtsstaat mit freien Wahlen ihr Glück ein Stück weit selbst bestimmen zu können. Wir in Deutschland können dies – aber wir nutzen es nicht. Die Gründe dafür sind vielfältig: Bequemlichkeit, Politikverdruss und mangelnde Identifikation mit den politischen Parteien. Der GfK Global Trust Report 2013 hat sich mit dem Vertrauen in Institutionen in Deutschland beschäftigt. Wir berichten in dieser Ausgabe ausführlich darüber. Dabei belegt die Polizei in Deutschland den ersten Platz dieser Tabelle mit einem Vertrauensbeweis von 81 %. Politische Parteien finden

sich dagegen ganz unten in der Tabelle und genießen gerade mal von 16 %. Vielleicht ist dies auch einer der Gründe, warum so viele Menschen nicht mehr wählen gehen: Mangelndes Vertrauen in die Politik! Und damit sind wir wieder bei den Aussagen der Parteien zu unseren Wahlprüfsteinen am 1. August in Frankfurt. Das, was hier wählerwirksam kundgetan wurde, muss auch vertrauensvoll und nachprüfbar zur Umsetzung kommen. Andernfalls würde das Vertrauen in die Politik noch weiter sinken und die Verdrossenheit steigen. Deshalb nochmal unsere klare Wahlempfehlung:

„Wählen gehen“

und damit mitgestalten und die Demokratie mit Leben erfüllen.

Andreas Grün

PERSONENGRUPPENKONFERENZEN IN NAUROD

AM 26. SEPTEMBER 2013 FINDEN DIE KONFERENZEN DER PERSONENGRUPPEN SENIOREN - FRAUEN - JUNGE GRUPPE STATT

Aus der Bezirksgruppe Mittelhessen vertreten uns die folgenden Kolleginnen und Kollegen:

Seniorengruppe:

1. Reinhold Grünewald
2. Konrad Jänicke
3. Karl Heiz Schepp
4. Walter Ehrhardt
5. Berthold Bietz

Frauengruppe:

1. Julietta Röhlen
2. Ramona Weber
3. Annette Gierschner
4. Heike Monk
5. Ute Schaft-Paetow

Junge Gruppe:

1. Sebastian Schubert
2. Kerstin Wöhe



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Mittelhessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
Polizei-sozialhilfe Hessen e.V. und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für Mittelhessen mit den Landkreisen Gießen –
Lahn-Dill – Marburg-Biedenkopf – Wetteraukreis

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jörg Bruchmüller
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Oliver Jochum, Stephan Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

Konrad Jänicke (V.i.S.d.P.)

Andreas Grün

Gewerkschaft der Polizei, BZG Mittelhessen

Ferniestraße 8, 35394 Gießen

Druck und Verarbeitung: NK-Vertrieb GmbH, Abt.
NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.
Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5341)

PERSONALNOT BEI DER POLIZEI

GdP SORGT SICH UM DIE GESUNDHEIT DER KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN

Sommerzeit ist Urlaubszeit. Das bedeutet, dass in den allermeisten Dienststellen das maximale Urlaubskontingent ausgeschöpft werden muss, weil die schulpflichtigen Kinder ohnehin keine anderen Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. In dieser Zeit arbeiten die Dienststellen am personellen Limit, denn Einsätze bei Demonstrationen, Krankenstände, Elternzeiten, Lehrgänge und andere Abwesenheiten müssen natürlich auch kompensiert werden. In den besonders belastenden Diensten des Wach- und Wechseldienstes kam es in den Sommermonaten zu nicht mehr tolerierbaren Zuständen. Die Kolleginnen und Kollegen, die im Fünf-Schichten-Dienst arbeiten, traf es am Schlimmsten, denn durch die hier besonders dünne Personaldecke fielen Zusatzdienste in anderen Dienstgruppen gleich dutzendweise an. Dies führte dazu, dass so gut wie keine freien Wochenenden mehr zustande kamen und ein andauerndes Dienstversehen über Wochen die Regel darstellte. Besonders hart traf es die Kolleginnen und Kollegen der Polizeistation Grünberg. Bedingt durch nicht ersetzte Pensionierungen, eine hohe Zahl von Dauerkranken und eine hohe Krankenrate, fehlten Mitte Juni 47 % der Kolleginnen und Kollegen aus dem Schichtbetrieb. Eine dringend notwendige Verortung



**Wir fordern:
Beenden der
42
Stundenwoche
SOFORT!**

von Personal von anderen Dienststellen unseres Präsidiums nach Grünberg war nicht umsetzbar, da auch bei den anderen Dienststellen in der Urlaubszeit die Personaldecke keine Umsetzungen zulässt, weil man selbst nur durch viele Zusatzdienste in anderen Dienstgruppen den Laden am Laufen hält. Selbst ein „Brandbrief“ an den Landespolizeipräsidenten und den Inspekteur der hessischen Polizei seitens der GdP brachten nicht die erhoffte temporäre Personalverstärkung aus der Bereitschaftspolizei. Es ist kaum zu glauben, dass die hessische Polizei über keine Reserven verfügt, die sie in besonderen Ausnahmesituationen temporär zur Entlastung von völlig überlasteten Organisationseinheiten einsetzen kann. Ausfallquoten

nahe 50 % sind besondere Situationen, in denen schnell und unbürokratisch geholfen werden muss. Eine denkbare Variante wäre sicherlich, das Resi-Programm der Bereitschaftspolizei über die Hauptferienzeit, zumindest teilweise, auszusetzen bzw. so zu reduzieren, dass die am stärksten betroffenen Reviere und Polizeistationen Unterstützung erhalten können. Am Ende stellte die Absenkung der Stärke und eine abrufbare Streife aus dem Bereich der Pst Gießen das maximal leistbare Hilfsangebot dar. Wenn die Personalstärke der hessischen Polizei nichts Anderes zulässt, dann haben wir ganz offensichtlich ein Problem. Ein Problem, dem sich die Politik stellen muss und das auch keinen Aufschub mehr duldet, weil die Zustände sich über die Jahre immer weiter verschlechtern haben und eine Wende nicht in Sicht ist. Auch dies sei an dieser Stelle nochmals klar gesagt: Mit Schuld an der Misere ist die 42-Stundenwoche im Schichtdienst! Wer hier als politischer Verantwortlicher nicht endlich handelt, spielt leichtfertig mit der Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen in den besonders belastenden Diensten. Die Abkehr von der 42-Stundenwoche ist das Gebot der Stunde. Ich frage mich noch immer, vor wel-



Die Einsatzbelastung trifft den Schichtdienst im Sommer besonders

chem Hintergrund die Vollzugsstellen in Hessen auf die Zahl 13.764 festgesetzt wurden und vor allem, auf Grund welcher Parameter diese Zahl zustande gekommen ist. Eins steht für mich jedoch zweifelsfrei fest: 13.764 Vollzugsstellen bei der Polizei in Hessen reichen nicht aus, um das ganze Jahr über von einem geordneten Dienstbetrieb sprechen zu können. 13.764 Vollzugsstellen reichen nicht

wurden die Kennzahlen nicht herausgegeben. Es wurde weiter mitgeteilt, dass das zuständige Fachreferat eine Lösung suche und das Landespolizeipräsidium ebenfalls an den Zahlen interessiert sei. So weit, so gut. Nun sind 8 (acht) Monate vergangen. Zahlen haben wir bis heute nicht vorgelegt bekommen – und werden sie auch zumindest vor der Landtagswahl nicht mehr erhalten. Dennoch ist wieder Bewegung in unsere Anfrage gekommen, denn auch der GdP Bundesvorstand hat sich des Themas angenommen und drängt auf eine Erfassung der Krankenstände in allen Bundesländern und der Bundespolizei. Aus diesem Grund wurde unser Anliegen im Juni in die Innenministerkonferenz in Hannover getragen. Dort wurde den Ländern per Umlaufbeschluss aufgetragen, die Krankenstände ihrer Polizei zu erfassen. Aus anderen Bundesländern wissen wir, dass die Krankenstände bei der Polizei extrem hoch sind. Wir hoffen, dass sich nun auch in Hessen etwas bewegt und die Zahlen zur Verfügung gestellt werden, damit wir eine sachgemäße Befassung einleiten können.

Andreas Grün

aus, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausreichend gewährleisten zu können. 13.764 Vollzugsstellen reichen nicht aus, um dem Gesundheitsschutz der Kolleginnen und Kollegen Rechnung zu tragen. 13.764 Vollzugsstellen reichen schon gar nicht aus, um all das, was die Politik im Bereich innere Sicherheit umgesetzt haben will, zu ermöglichen. Die Zeit des Schönredens der Zustände auf Kosten der

Gesundheit von unseren Kolleginnen und Kollegen muss ein Ende haben. Die GdP erwartet endlich eine konzeptionelle Befassung mit den Themen: Krankenstand in der Polizei und Berufszufriedenheit. Am 13. Dezember habe ich beim Landespolizeipräsidenten per Mail nach den Krankenständen in der hessischen Polizei nachgefragt. Mit Hinweis auf datenschutzrechtliche Hindernisse

STICHWORT 42-STUNDENWOCHE

Hessen ist das einzige Bundesland, das noch immer die 42 Stundenwoche hat.

Besonders im Wach- und Wechseldienst ist das Festhalten an der 42-Stunden-Woche ein großes Problem, da gerade im 5-Schicht-Rhythmus das Erbringen von Zusatzdiensten die dringend benötigten Ruhephasen weiter reduziert. Aber auch im Tagesdienst wie im Schichtdienst darf es keine Ungleichbehandlung zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten geben.

Hier steht Roland Koch im Wort und wir fordern, dass dies auch endlich umgesetzt wird.

Infos

MATTHIAS RÜB NEU IM VORSTAND

NACHNOMINIERUNG FÜR WERNER KLEIN WAR ERFORDERLICH



Matthias Rüb

Da der Vertreter der männlichen Tarifbeschäftigten, Werner Klein, bedingt durch die Altersteilzeit am Standort Ferniestraße nicht mehr als Ansprechpartner der GdP zur Verfügung steht, wurde die vakante Stelle durch Matthias Rüb kommissarisch besetzt. Matthias Rüb ist Tarifbeschäftigter im PKZ und wird fortan als Ansprechpartner der Tarifbeschäftigten im Bereich des Standortes Ferniestraße sein. Die Besetzung des Vorstandspos-

ten wurde durch den Vorstand kommissarisch beschlossen, da Werner Klein noch bis zur Delegiertenkonferenz am 21. November offiziell im Amt ist und eine Neuwahl erst im Rahmen der Delegiertenkonferenz erfolgen kann. Wir wünschen Matthias eine glückliche Hand und viel Freude und Engagement im neuen Amt.



WAHLPRÜFSTERNE DER GdP – WIE GEHT ES MIT DER POLIZEI NACH DEM 22. SEPTEMBER WEITER

ALLE IM HESSISCHEN LANDTAG VERTRETENEN PARTEIEN STELLTEN SICH DEN FRAGEN DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI. MODERIERT WURDE DIE VERANSTALTUNG VON PROF. DR. PETER WEDDE, DIREKTOR DER EUROPÄISCHEN AKADEMIE DER ARBEIT IN DER UNIVERSITÄT FRANKFURT.



Wolfgang Greilich



Christian Heinz



Hermann Schaus



Nancy Faeser



Jürgen Frömmrich



Lesen sie auf den folgenden Seiten, was die Innenpolitiker der Parteien auf die Fragen von Prof. Dr. Peter Wedde (Foto links) geantwortet haben. Etwa 100 Zuhörer aus allen Bereichen der Polizei fanden sich in Frankfurt im Haus am Dom ein, um zu erfahren, wie sich die Politiker zu den Themengebieten: Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ), die Wochenarbeitszeit - Abkehr von der 42-Stundenwoche - Probleme Tarifbereich - Personalvertretungsgesetz, positionieren.

Am 1. August 2013 fand in Frankfurt, im Haus am Dom, die traditionelle „Wahlprüfsterne-Veranstaltung“ der GdP Hessen statt. Eingeladen waren die innenpolitischen Sprecher aller im Landtag vertretenen Parteien. Dies waren: Für die CDU – Christian Heinz, für die SPD – Nancy Faeser, für Bündnis90/die Grünen – Jürgen Frömmrich, für die FDP – Wolfgang Greilich, für die Linke – Hermann Schaus.

Als Moderator konnten wir den gleichermaßen bekannten wie anerkannten Direktor der Europäischen Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt, Herrn Prof. Dr. Peter Wedde, gewinnen. Wedde leitete die Podiumsdiskussion mit großer Professionalität und Kompetenz. Immer, wenn ein Themenblock ab-

gearbeitet war, fasste Wedde noch einmal die hin wieder sehr verklausulierten Aussagen zu kurzen verständlichen Statements zusammen. Die Aussagen zu den einzelnen Themengebieten haben wir auf der folgenden Seite übersichtlich zusammengefasst. Hier kann jeder Polizeibeschäftigte genau nachverfolgen, welche Partei was mit der Polizei im Falle eines Wahlsieges am 22. September vorhat.

Mit im Podium war auch unser Landesvorsitzender Jörg Bruchmüller. Prof. Wedde band den GdP – Chef immer wieder in die Diskussion ein, um direkt die Aussagen der Politik mit der „Lebenswirklichkeit“ in den Dienststellen abzugleichen. Insgesamt war es eine recht lebhaftere Veranstaltung,

denn auch aus dem Publikum wurden viele Fragen gestellt oder gemachte Aussagen der Politiker aus Sicht der Polizei ins rechte Licht gerückt.

Am Ende war aber dann klar, wie sich die Parteien zu unseren brennenden Fragen positionieren. Einige Wünsche aus dem Bereich der Polizei wurden gerade von Wolfgang Greilich, FDP und Christian Heinz, CDU, immer wieder unter „Finanzierungsvorbehalt“ gestellt. Dies wurde von Vielen im Saale als Ausweichmanöver kritisiert, denn es gelte, klar herauszustellen, welche politischen Ziele die Parteien priorisieren und welche nicht. Denn nur die weniger priorisierten Vorhaben seien finanziell nicht unterlegt.

Andreas Grün



Begrüßung Jörg Bruchmüller



Moderator Prof. Dr. Wedde



Jörg Bruchmüller mischt sich ein



Das Podium im Überblick

WER STEHT FÜR WAS ? -

DIE AUSSAGEN DER PARTEIEN ZU DEN KERNTHEMEN DER POLIZEI

Thema:



Wochenarbeitszeit

Nicht so einfach möglich. Die finanziellen Mittel müssten woanders abgezweigt werden. Es wird schwierig.

Reduzierung von 42 auf 40 Stunden. Beginnend mit dem Schichtdienst.

Reduzierung von 42 auf 40 Stunden. Beginnend mit dem Schichtdienst

Das kostet viel Geld. Ich kann die Abkehr nicht versprechen.

Wir sind für die Abschaffung der 42 Stundenwoche. Gleichklang mit Tarif.

DuZ

(Dienst zu ungünstigen Zeiten)

Gesamtpaket betrachten. Keine konkreten Pläne zur Erhöhung der DuZ.

Wir werden die Zulagen erhöhen und für OPE`en neu einführen. So wie es in unserem Gesetzesentwurf steht.

Belastende Dienste müssen auch angemessen entlohnt werden. Keine konkreten Aussagen, wie dies aussieht.

Entweder Gehaltserhöhung oder andere Wünsche. Auch hier gilt, dass jeder Euro nur einmal ausgegeben werden kann.

Wir wollen eine angemessene Besoldung. Zulagen im Grundgehalt, dann sind sie auch ruhegehaltstfähig.

Rückkehr in die TDL

Keine Rückkehr in die TDL

Rückkehr in die TDL

Rückkehr in die TDL

Keine Rückkehr in die TDL

Rückkehr in die TDL

Novellierung Personalvertretungsgesetz

Keine Änderung. Es bleibt bei den Beschneidungen der Mitbestimmungsrechte und den reduzierten Freistellungen.

Wir haben bereits einen Gesetzesentwurf für mehr Mitbestimmung und Erhöhung der Freistellungen

Wir wollen eine Änderung des HPVG mit deutlich besserer Mitbestimmung und Freistellungen

Keine Änderung. Es bleibt bei den Beschneidungen der Mitbestimmungsrechte und den reduzierten Freistellungen.

Wiederherstellung des HPVG vor den Beschneidungen. Damit mehr Mitbestimmung und Freistellungen



WAHLPFÜFSTERNE 2013 FRANKFURT



WAHLKAMPF IM VERKEHRSMINISTERIUM

DIE SELTSAMEN WEGE DES HESS. VERKEHRSMINISTERS FLORIAN RENTSCH



**Verkehrsminister
Florian Rentsch**
Foto: FDP-Landtagsfraktion

Verkehrsminister Florian Rentsch ist auch für die Verkehrssicherheit auf Hessens Straßen verantwortlich. Kaum zu glauben, was der Minister so alles unternimmt, um angeblich die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Wir erinnern uns: Im April dieses Jahres gab es den ersten Vorstoß von Rentsch. Damals wollte er die StVO ändern und Radarwarngeräte in Fahrzeugen zulassen, um angeblich auch dadurch etwas für die Verkehrssicherheit zu tun. Der Applaus für diesen Vorstoß war überschaubar, denn er kam wohl nur aus der Ecke der unbelehrbaren Autofahrer, die gerne etwas schneller unterwegs sind und dabei nicht immer in die unangenehmen Radarmessungen geraten möchten.

Verkehrsexperten und die Polizei jedenfalls erteilten dem Ansinnen eine klare Absage. Die Verkehrsministerkonferenz zog dann einen Schlussstrich unter das Vorhaben des hessischen Verkehrsministers und beendete die Debatte.

Man sollte meinen, dass der Minister etwas aus dieser „Abfuhr“ gelernt hat. Doch weit gefehlt. Mitte Juli dieses Jahres, im sogenannten „Sommerloch“, begab sich Rentsch erneut auf Abwege. Diesmal, und das ist zusätzlich zu beanstanden, wohl im Interesse von Wählerstimmen, denn die zeitliche Nähe zur Landtagswahl ist offensichtlich. Genauso offensichtlich wie die Unsinnigkeit seines neuen Vorhabens.

So will der Verkehrsminister flächendeckend vor allen fest installierten Geschwindigkeitsmessgeräten Hinweisschilder anbringen lassen. Angeblich würde dies die Verkehrssicherheit erhöhen, denn die Autofahrer würden dann nicht so heftig bremsen, wenn sie plötzlich einen „Blitzer“ erkennen. Der Bild-Zeitung gegenüber sagte Rentsch wörtlich: „Ich bereite für Ende August eine Anordnung zum Schutze der Autofahrer vor Radar-Abzocke in Hessen vor“ !

Die Kehrseite der Medaille ist aber doch, dass dann jeder Autofahrer genau weiß und gewarnt wird, wo gemessen wird und wo er sich „sicher“ fühlen kann. Dies führt unweigerlich dazu, dass einige Autofahrer genau diesen Umstand zum Anlass nehmen und an anderen Stellen, wo keine Warnschilder aufgestellt sind, schneller als erlaubt fahren und dadurch die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Der Verkehrsminister betreibt Wahlkampf auf Kosten der Verkehrssicherheit. Sollte es tatsächlich zum Aufstellen der Warnschilder kommen, so werden wir die Unfallzahlen, insbesondere die, die auf Grund überhöhter Geschwindigkeit registriert werden, genau im Auge behalten.

Sollte es hier einen erkennbaren Anstieg der Geschwindigkeitsunfälle gar mit steigenden Zahlen bei den Verletzten und Toten geben, so könnte der Alleingang des Ministers ganz schnell zu einem wuchtigen Bumerang werden.

Dem Verkehrsminister bleibt nur zu raten, sich mit seinem Kabinettskollegen, Innenminister Boris Rhein, bezüglich seiner Wortwahl „Abzocke“ ins Benehmen zu setzten. Der ist nämlich für die Polizei verantwortlich und sieht das ganz anders. Rhein unterstützt nachhaltig Geschwindigkeitsmessungen, denn überhöhte Geschwindigkeit ist nach wie vor die Unfallursache Nummer 1 in Deutschland.

Der verkehrserzieherische Effekt wäre dahin, wenn jeder Autofahrer wüsste, wo gemessen wird und wo nicht. Deshalb unterläuft der neuerliche Vorschlag von Florian Rentsch die sachliche Diskussion um die Notwendigkeit von Geschwindigkeitsmessungen und steht in direktem Widerspruch zu dem, was Verkehrsexperten und die Polizei erreichen wollen:

Sichere Straßen in Hessen.

Andreas Grün



Anlage in Heuchelheim bei Gießen

BAUDEKORATION

Dieter Althainz

GmbH + CO KG

- Trockenausbau
- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Innen- u. Außenputze
- Vollwärmeschutzputz
- Schimmelsanierung
- ökolog. Materialien

61191 Rosbach v.d.H. • Tel. 0 60 03 / 4 68

www.baudeko-althainz.de

WIR HABEN ES GESCHAFFT, WIR WAREN DIE ERSTEN! WIR SIND BACHELOR!



Erster Bachelor-Studiengang bei der hessischen Polizei

Am ersten Freitag im Monat Juli 2013 war es soweit: Aus allen vier Standorten der HfPV, Fachbereich Polizei, waren insgesamt 151 Kollegen und 75 Kolleginnen nach Limburg angereist, um den Lohn für harte Arbeit zu ernten. Doch der Reihe nach. Aus den Standorten Kassel, Gießen, Mühlheim am Main und Wiesbaden sah man strahlende Gesichter, was auch für die zahlreich mitgereisten Dozentinnen und Dozenten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung galt! Abgeordnete aus den Reihen der Landtagsfraktionen, nahezu alle Behördenleiter und einige ihrer Vertreter waren der Einladung gefolgt und machten mit Ihrer Anwesenheit auch deutlich, dass es sich um eine besondere Graduierungsfeier handelte!

Es war und bleibt nämlich die erste eines Bachelor-Studienjahrgangs bei der hessischen Polizei. Innenminister Boris Rhein machte in seiner Festansprache deutlich, dass

der Beruf des Polizeibeamten ein stark von der Öffentlichkeit geprägter sei. Nahezu alle Maßnahmen, die man im Dienst treffen muss, werden von Print- oder elektronischen Medien im Internet einer breiten Öffentlichkeit dargestellt. Daher gelte es, so Rhein, stets Recht und Gesetz zu wahren. Hessen ist gut aufgestellt, aber Gewalt gegen die Polizei nimmt zu. Rhein weiter: „Ich freue mich sehr, dass wir auch in Zeiten wie diesen, in denen der Respekt gegenüber Polizisten immer weiter abnimmt und gleichzeitig die Angriffe auf unsere Streifenbesatzungen Jahr für Jahr zunehmen, keine Nachwuchssorgen haben“. Dennoch ist es dringend geboten, dieser besorgniserregenden Entwicklung von Gewalt gegen Polizeibeamte konsequent entgegenzuwirken. Ich bin deshalb sehr entschlossen, einen eigenen Schutzparagraphen für Schutzleute einzuführen, um die besonders zu schützen, die täglich ihre Gesundheit für

das Allgemeinwohl aufs Spiel setzen“.

Waren es am Standort Kassel die familiären Beziehungen, die sich im Laufe der Studienzeit entwickelten, berichteten die „Gießener“ von der Unterbringung in der Talstraße, im dortigen Sparkassenhaus. Die Wortkreation der „Sparkassen Akademie“ ist geboren. Anmerkung des Verfassers: Das war bereits 1995 schon so, als der erste Diplom-Studienjahrgang seinen Abschluss machte. Die „Mühlheimer“ bezeichneten sich als „Versuchskaninchen“, weil ja parallel zum Bachelor noch die letzten Diplome ebenfalls zum Abschluss gebracht werden mussten. Eine Vergleichbarkeit mit anderen Vorgängerjahrgängen beim Bachelor gibt es nicht. Last but not least kamen die „Wiesbadener“ zu Wort: Wir waren die ersten und haben den geilsten Beruf der Welt ergriffen.

Jens Morherr

URTEIL „STREIFENGANG“ – EINE CHANCE FÜR DIE WACH- UND ORDNUNGSPOLIZEI ?

EIN URTEIL DES BUNDESARBEITSGERICHTES KÖNNTE SICH AUCH AUF DIE BEZAHUNG DER WACH- UND ORDNUNGSPOLIZEI IN HESSEN AUSWIRKEN

Das Bundesarbeitsgericht hat mit Entscheidung AZ: 4 AZR 266/10, die Auffassung des Landesarbeitsgerichtes Hamburg bestätigt und die Tätigkeiten der Mitarbeiter des Bezirklichen Ordnungsdienstes in Hamburg, als einen einheitlichen Arbeitsvorgang „Streifengang“ bezeichnet. Zwischenzeitlich hat auch das Arbeitsgericht Berlin mit Entscheidung v. 31.5.2013, Az.60 Ca12446/12, eine analoge Entscheidung für den Bereich des TV-L getroffen. Beide Urteile sind auf unserer Homepage unter www.gdp.de/hessen abrufbar. Damit wurde eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9 TV-ÖD erreicht. In Abhängigkeit von den jeweiligen Arbeitsplatzbeschreibungen könnte dieses Urteil auch auf eine Vielzahl von Beschäftigten der hessischen Wachpolizei und

der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ordnungspolizeien von Städten und Kommunen zutreffen. Die GdP hat an alle Bediensteten der Wach- und Ordnungspolizei ein persönliches Schreiben mit Informationen rund um dieses Thema per Post zugeschickt. Darin enthalten ist auch ein Musterantrag zur Geltendmachung der Ansprüche. Wir empfehlen, einen solchen Antrag unverzüglich auf dem Dienstweg an die jeweilige Abteilung Verwaltung, bzw. das Personalamt der Städte und Kommunen zu senden, denn es gilt die 6-monatige Rückwirkfrist zu wahren. Danach ist abzuwarten, wie die Behörden die Anträge bescheiden. Anschließend werden wir die Bescheide einer rechtlichen Würdigung unsererseits unterziehen. Wir werden euch über den weiteren



Verlauf auf unserer Internetseite: www.gdp.de/hessen informieren.

Während sich andere Berufsvertretungen in dieser wichtigen Angelegenheit wegduckten, kümmert sich die GdP um die Probleme der Wach- und Ordnungspolizeipolizei.

Andreas Grün

ERNST PETSCHER FEIERTE 90. GEBURTSTAG



Im April d.J. konnte Ernst Petscher für sein 60jähriges Gewerkschaftsjubiläum geehrt werden.

Am 7. Juni feierte er seinen 90. Geburtstag. Viele Gratulanten und Gäste konnte er an seinem Ehrentag begrüßen. Da durfte die GdP natürlich auch nicht fehlen. Vorsitzender Lothar Luzius überbrachte die besten Wünsche und ein Präsent der GdP – Kreisgruppe Marburg – Biedenkopf.

L.L.

43 NEUE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN

DRINGEND ERWARTETER PERSONALZUWACHS IST AM 5. AUGUST 2013
IM POLIZEIPRÄSIDIUM MITTELHESSEN EINGETROFFEN



Am 5. August konnte Polizeipräsident Schweizer 43 neue Kolleginnen und Kollegen im Polizeipräsidium Mittelhessen begrüßen. Die meisten kommen aus den Bereichen PP Frankfurt, Bereitschaftspolizei und dem PP Westhessen. Andreas Grün begrüßte für den Personalrat und stellvertretend auch für die Schwerbehindertenvertretung, die Frauenbeauftragte und die Personalberatung die neuen Kolleginnen und Kollegen recht herzlich. Die Gewerkschaft der Polizei begrüßt die „Neuen“ ebenfalls recht herzlich und wünscht allen einen guten Start in den Dienststellen in Mittelhessen. Nach der Vorstellung des Präsidiums durch Rolf Scholz führte Stefan Lenz durch die Liegenschaft und stellte die wichtigsten Dienststellen vor.

Text und Foto: Andreas Grün



POLIZEI GENIESST DAS GRÖSSTE VERTRAUEN

STUDIE BESTÄTIGT IM VERTRAUENS-RANKING DEN SPITZENPLATZ – POLITISCHE PARTEIEN HABEN DIE ROTE LATERNE

Kolleginnen und Kollegen,

in diesen Tagen ist es eine wahre Wohltat, wenn man in den Medien und der Öffentlichkeit von grundlegendem Vertrauen in die deutsche Polizei lesen darf.

Wenn wir in unseren eigenen Bereich blicken, stellen wir doch oft und sehr schnell fest, dass wir von Seiten der Politik und auch teilweise von den Präsidien nicht mit diesem Vertrauen verwöhnt werden.

Wie beispielsweise

die hessische Landesregierung mit Vertrauen zu ihren „Beschützern“ des Staates umgeht, brauche ich an dieser Stelle nicht noch einmal umfänglich darzustellen.

Und da schafft auch das derzeitige Hebungsprogramm zu Beginn des Wahlkampfjahres 2013 keine Abhilfe.

Ihr alle in der Familie der Polizei, sei es im Tarif- oder Beamtenbereich, habt wahrlich Anderes verdient.

Warum spreche ich dies an dieser Stelle noch einmal an, werdet ihr euch fragen.

Nun, am 7. Februar 2013 veröffentlichte die GfK Verein (Gesellschaft für Konsummarkt- und Absatzforschung) ihre Studie

„GfK Global Trust-Report 2013“



zur Frage:

Welche Branchen und Institutionen genießen das meiste Vertrauen?

Eine Studie im Zeitraum von September bis November 2012 in 25 Ländern und mit 28.000 Einzelinterviews.

Mit 81% rangiert die Polizei in Deutschland mit Abstand auf dem ersten Platz.

Nun zurück zu den politisch Verantwortlichen, ihre Parteien landen nämlich auf dem letzten Platz mit abgeschlagenen 16 %.

Kolleginnen und Kollegen,

betrachten wir uns diesen Unterschied, so bestätigt sich zunehmend mein Verdacht der vergangenen Wochen und Monate in Sachen Wertschätzung der Ar-

beit, die unter extrem schwierigen Bedingungen geleistet wird.

Ich zitiere das Handelsblatt in seiner Veröffentlichung vom 13. Februar 2013:

„Sie ärgern uns, sie nerven uns und doch können wir nicht ohne sie. Die Polizei belegt beim GfK-Trust-Ranking mit 81 Prozent den ersten Platz. Keine andere Institution genießt ein so großes und beständiges Vertrauen in der Bevölkerung“

Sehr geehrte Damen und Herren der Politik in Hessen, egal, ob in Regierungsverantwortung oder (noch) nicht, nun zu Ihnen:

Bitte nehmen Sie sich diese Studie einmal zu Herzen und bestätigen den vielen Polizeibeschäftigten, dass auch Sie es ernst meinen mit dem Vertrauen in Ihre Beschäftigten.

Ich bin es langsam satt,

von einem heutigen Ministerpräsidenten Bouffier nichts mehr zur hessischen Polizei zu hören.

War es doch er höchst persönlich, der für viele haarsträubende Verschlechterungen verantwortlich ist. Wahrscheinlich ist es ihm selbst peinlich, darüber zu reden.

Ich erinnere mich auch noch zu gut zur Art seiner Wertschätzung und Vertrauen, indem er demonstrierende Polizisten **als Krawallmacher titulierte.**

Ich vergesse dies jedenfalls nicht, und viele von uns auch nicht.

Ich bin es langsam satt,

dass die berechtigten gewerkschaftlichen Forderungen größtenteils gnadenlos ignoriert werden und man gerade so tut, als müssten Polizeibeschäftigte noch mehr bluten und opfern als andere Bereiche und dafür auch noch dankbar sein.

Ich bin es langsam satt,

dass man auch von dem ehemaligen Ministerpräsidenten Koch nichts mehr zu seiner Polizei hört. Ihm scheint es in der Wirtschaft ja sehr gut zu gehen, was schert mich also ...

Und ich bin es auch satt,

dass man heute gerade so tut, als müssten unsere Kolleginnen und Kollegen doch mit Allem, was sie haben, hoch zufrieden sein.

Die Politik ist von der Realität Polizei soweit entfernt wie vom letzten Platz der Studie zur Tabellenführung!

Vertrauen ist keine Einbahnstraße, meine Damen und Herren.

Denn nur wer Vertrauen schenkt, kann auch damit rechnen, vom Vertrauenskuken ein Stück zurück zu bekommen.

Noch einmal, nehmen Sie sich diese Studie zu Herzen, denn die Polizeibeschäftigten vergessen nicht, verlassen Sie sich darauf.

Arbeiten Sie daran, nicht noch weiter abzustiegen, denn viel tiefer geht es nicht.

Ich denke, als „Tabellenführer“ darf man doch gewiss diesen gut gemeinten Rat an das Tabellenende senden.

Glück auf
Peter Wittig

VERTRAUEN IN INSTITUTIONEN IN DEUTSCHLAND

- Polizei 81%
- Justiz 65%
- Verwaltung 58%
- Militär 57%
- Medien 43%
- Kirche 39%
- Euro 38%
- Regierung 34%
- Internet 34%
- Unternehmen 26%
- Politische Parteien 16%

- Studie in 25 Ländern
- 28.000 Interviews
- Untersucht wurden 12 Institutionen und 11 Branchen

Quelle: GfK Verein,
GfK Global Trust Report 2013
www.gfk-verein.org

Infos zur GfK-Studie

ÜBER DAS BERUFSBILD EINES POLIZEIBEAMTEN

DAS ALTE LEITBILD IST NOCH LANGE NICHT VERGESSEN



Als die Gewerkschaft der Polizei vor 60 Jahren auf Bundesebene gegründet wurde, waren die Spuren des deutschen Unrechtsstaates bis 1945 noch stark in den Köpfen verhaftet. Gewerkschaftlich organisiert zu sein, war in den Jahren 1933 bis 1945 verboten. Nunmehr sollte es Möglichkeiten geben, die Interessen der Polizeibeschäftigten vertreten zu können. Einhergehend damit war und ist es Kernaufgabe der GdP, das Berufsbild der Polizeibeschäftigten auch mitzugestalten – damit auch zu prägen.

Spricht man mit Gewerkschaftern, die seit über 50 Jahren organisiert sind, kann man viel über den damaligen Zeitgeist erfahren. Wer bereit ist, gewerkschaftliche Funktionen zu übernehmen, wartet geradezu auf Einwirkungen und Aufträge, die wiederum Auswirkungen auf seine Arbeit und auf seinen Beruf haben. Ein Gewerkschafter trägt demnach wesentlich zur Formung des Berufsbildes bei. Mittlerweile befinden wir uns in einer absoluten Mediengesellschaft und es vergeht nahezu kein Tag, an dem in den Printmedien oder elektronischen Medien das Tun und Handeln der deutschen Polizei nicht im Fokus steht. Die Öffentlichkeit ist stets informiert und die Polizeibeschäftigten sind, ob sie es wollen oder nicht, präsenter denn je in den Augen der Bürger.

Diese Tatsache sollte für jeden einzelnen Polizeibeschäftigten auch Maxime seines Handelns sein – gleichgültig, ob bei Tätigkeiten am Schreibtisch oder im Kontakt mit dem Bürger. Kleidung, Auftreten, Benehmen, wie Zuhören, Wortwahl und

Tonfall, Gestalt und Haltung sind ernst zu nehmende Verhaltensweisen. Ungepflegt, unrasiert, gepearct und körperbemalet gefällt nicht jedem.

Leitbild der Polizei

Ein Leitbild wurde von Polizeibeschäftigten erstellt und sollte von ihnen selbst mit Leben erfüllt werden: „Das Leitbild soll der einzelnen Beamtin und dem einzelnen Beamten als Orientierung dienen und die Identifikation mit der Aufgabe fördern, den Schutz der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern als Zentrum des Handelns der Polizei zu begreifen.“ (Textauszug aus der Koalitionsvereinbarung für die 14. Wahlperiode des Hessischen Landtags zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, 1995–1999).

Die Vorstellung vom Berufsbild der Polizei (ein Beruf, dessen Tätigkeit sich überwiegend vor den Augen der Öffentlichkeit abspielt), wird in der Bevölkerung von Normabweichungen geprägt. Das Urteil über die Polizei wird damit unverhältnismäßig von den wenigen Fehlern beeinflusst, die bei der vielschichtigen Arbeit geschehen können. Hierzu bietet das Leitbild nach wie vor hervorragende Ansätze, um innerhalb und vor allen Dingen auch bei den Bürgern ein hohes Maß an Akzeptanz und Vertrauen zu schaffen.

Unsere Arbeit ist Verantwortung.

Wir sind ein unparteiischer Garant für Demokratie und Menschenrechte, Recht und Gesetz sind Grundlagen unseres Handelns.

Objektivität und gesunder Menschenverstand sind für uns unverzichtbar. Wir hören zu und begegnen allen mit Höflichkeit und dem Respekt, den wir auch erwarten. Wir sind offen, verständnisvoll und tolerant. Wir verhalten uns vorbildlich.

Bürgerinnen und Bürger stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Als Partner für Sicherheit sind wir rund um die Uhr ansprechbar. Wir schaffen Vertrauen und Akzeptanz durch kompetentes Handeln. Wir achten auf unser Erscheinungsbild. Wir sind hilfsbereit, freundlich und korrekt. Wir erklären, was wir tun.

Wir sind ein Team.

Wir setzen uns klare Ziele und erreichen diese gemeinsam. Wir unterstützen und motivieren uns gegenseitig. Wir erkennen und respektieren die Wichtigkeit der Aufgaben aller. Wir sind neuen Ideen gegenüber aufgeschlossen. Wir sind initiativ und übernehmen Verantwortung. Aus Fehlern lernen wir. Mit Offenheit und Ehrlichkeit schaffen wir Vertrauen.

Wir sind ein Teil der Gesellschaft.

Wir erkennen frühzeitig Entwicklungen und tragen Vorschläge an die Politik heran. Wir gehen auf die Medien zu und zeigen Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen unserer polizeilichen Arbeit auf. Mit anderen Behörden und Institutionen arbeiten wir unvoreingenommen und zielorientiert zusammen. Wir gehen vorurteilsfrei mit allen gesellschaftlichen Gruppen um.

Wenn wir das Leitbild berücksichtigen, werden wir Vertrauen in der Bevölkerung gewinnen und immer wieder bestätigen. Wenn wir den zahlreichen Umfragen glauben dürfen, gelingt dies der Polizei. In Statistiken erhält sie immer wieder hervorragende Vertrauenswerte – weit bessere als beispielsweise Politiker oder





Polizei im Spannungsfeld

Medien. Basis für dieses Vertrauen ist einerseits die hohe charakterliche Integrität der Polizist/innen und andererseits eine professionelle, disziplinierte unvoreingenommene und unbestechliche Arbeit, die im Einzelfall auch Menschlichkeit und Verständnis für den Betroffenen aufbringen und auch einmal ein Auge zudrücken kann.

Zufriedenheit durch gute Arbeitsbedingungen

Prägend für das Selbstverständnis der Polizeibeschäftigten sind aber auch – und dies in zunehmenden Maße – die herrschenden Arbeitsbedingungen. Arbeitszeit und Zufriedenheit mit dem Einkommen, Klima in der Dienststelle, Beurteilung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis zu den Problemen der Pendler sind dabei zu berücksichtigen. Auch bei der hessischen Polizei ist nach wie vor der Personalbedarf im Rhein-Main-Gebiet höher als im übrigen Land. Da ist es nicht verwunderlich, dass allmorgendlich ganze „Einheiten in Uniform“ an den Bahnhöfen der hessischen Städte mit ICE-Anschluss auszumachen sind. Die mangelhafte personelle Ausstattung, die zwar sukzessive durch Personalzuwächse gelindert wird, (steter Tropfen höhlt den Stein), aber dennoch das tägliche dienstliche Leben und damit die Dienstplanung bestimmt, ist ein prägnanter Indikator der Berufszufriedenheit innerhalb der hessischen Polizei.

„Es gibt keinen anderen Beruf, der nur annähernd mit so vielen erschwerenden

Umständen konfrontiert wird. Nahezu bei jedem Dienst, zu jeder Tages- und Nachtzeit, an Wochenenden wie Feiertagen, zu allen Jahreszeiten und auch bei katastrophalen Witterungsbedingungen muss der Polizist selbst oft folgenschwere Entscheidungen treffen und Maßnahmen durchführen, über die sich hinterher unter Umständen Richter mehrerer Instanzen jahrelang den Kopf zerbrechen und zu unterschiedlichen Urteilen kommen. Diese Tatsache wird viel zu wenig erkannt und anerkannt.

Aufgaben von Personalrat und Gewerkschaft

Personalrats- und Gewerkschaftsvertreter übernehmen mit einem Mandat die Pflicht, sich u.a. für die beruflichen und sozialen Belange ihrer Kolleg/innen einzusetzen. In Kenntnis des verbesserungsbedürftigen Berufsbildes ist es daher Ihre Aufgabe, sich Ursachen und Wirkungen schädigender (allerdings auch positiv wirkender) Einflüsse auf unser Berufsbild bewusst zu machen und Maßnahmen anzustreben, die Missstände beseitigen können.

Wir müssen als Personalrats- und Gewerkschaftsvertreter den Mut haben, Schaden von den Polizeibeschäftigten abzuwenden. Dies gilt dann, wenn es darum geht, dem Dienstherrn im Sinne der Beschäftigten die Stirn zu bieten.

Als Beispiel dazu ein Fall aus der jüngsten Praxis.

Ein Falschparker, der in unmittelbarer Nähe vor einer Gastwirtschaft verkehrsbehindernd parkt, ruft eine Streife auf den Plan. Die Streifenbesatzung betritt die Gaststätte und fragt nach dem Fahrzeughalter. Dieser meldet sich zu Wort, indem er pöbelnd, weil angetrunken, die Kollegen beleidigt. Maßnahmen zur Personalienfeststellung werden getroffen und der „Störer“ wird zur Dienststelle sistiert. In den darauf folgenden Tagen kommt Post von einem Rechtsanwalt. Von Freiheitsberaubung ist unter anderem zu lesen.

Die Staatsanwaltschaft stellt das Verfahren ein. Die Behörde nicht! Sie fängt an zu ermitteln.

Folge: Dienstliche Äußerungen und Vermerke werden von den Kollegen abverlangt. Sieht so die Fürsorge gegenüber den Beamtinnen und Beamten aus?

Ein Schlag ins Gesicht derer, die mit rechtsstaatlichen Mitteln den Rechtsstaat beschützen.

Damit kein Zweifel aufkommt: Wenn aus den eigenen Reihen falsches Verhalten an den Tag gelegt wird, müssen wir ebenfalls mit allen Mitteln dagegen halten. Sonst verlieren wir auch als Personalrat und Berufsvertretung unsere Berechtigung, im Sinne der Polizeibeschäftigten und für deren Wohl zu streiten und zu handeln. ■

JM

„TAGE WIE DIESE“ – POLIZEINACHWUCHS IN KASSEL AUF DEM HESSENTAG VEREIDIGT!



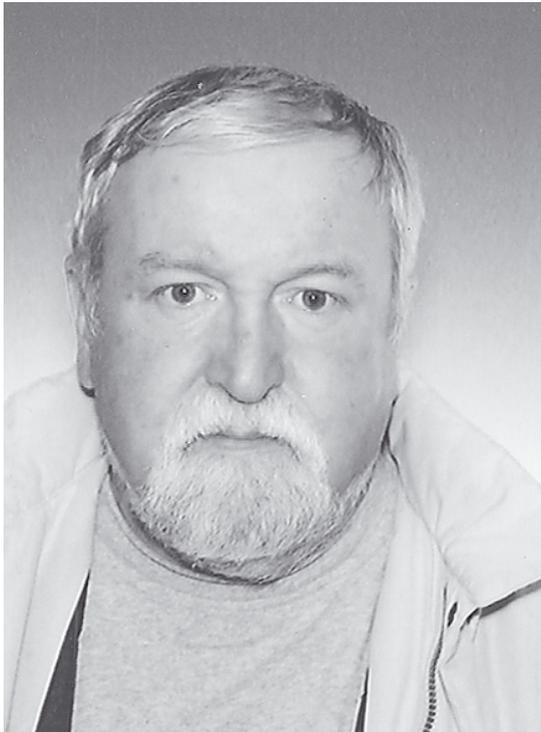
„Tage wie diese“. Der letztjährige Sommerhit der „Toten Hosen“ wäre anlässlich der Vereidigung auf dem Hessentag in Kassel der wirklich geeignetste musikalische Rahmen gewesen. Freilich: Die musikalische Umrahmung des Landespolizeiorchesters war ebenfalls sehr beachtenswert und fand im weiten Rund der Karlsae rundherum Gefallen bei den Anwesenden! Den „Toten Hosen“ blieb es dann am Sonntagabend im Aue Stadion überlassen, die anwesenden 30.000 Zuschauer zu begeistern. Feierlich begonnen hat indes sichtbar die Karriere von 410 angehenden Nachwuchsbeamtinnen und -beamten anlässlich ihrer öffentlichen Vereidigung auf dem diesjährigen Hessentag in Kassel. Eltern, Lebenspartner, Freunde, Verwandte und Bekannte hatten sich zahlreich nach Kassel aufgemacht, um nach dem frühmorgendlichen Gottesdienst und vor dem nach der Vereidigung auf dem Hessentag traditionell folgen-

den Tag der Polizei den sicherlich aus ihrer Sicht wichtigsten Part vor der stattlichen Kulisse der Karlsae auf der Karlswiege miterleben zu können. Nach der Begrüßung des Innenministers, Boris Rhein, oblag es erneut dem hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier, die Festansprache zu halten. Viele amtierenden Behördenleiter und auch einige ihrer Vertreter erwiesen mit ihrer Anwesenheit unseren angehenden Kolleginnen und Kollegen ihre Anerkennung und ihren Respekt. „Innere Sicherheit ist ein Markenzeichen unseres Landes. Dafür stehen rund 14.000 Polizistinnen und Polizisten in ganz Hessen und dafür stehen auch Sie. Ich danke Ihnen, dass Sie sich für den Dienst an unserem Land entschieden haben. Ihre Arbeit, Ihre Erfahrung und Ihr Verstand tragen jeden Tag für die Sicherheit in unserem Land bei“, sagte der hessische Ministerpräsident Volker Bouffier. „Ich freue mich sehr über den hessischen Polizeinachwuchs. Die heute

vereidigten 410 Frauen und Männer sind der Garant für die Sicherheit unseres Landes auch in Zukunft“, erklärte Innenminister Boris Rhein, nachdem er den neuen Beamtinnen und Beamten persönlich den Eid auf das Grundgesetz und die hessische Verfassung abgenommen hatte. Unter den 410 Vereidigten sind 131 Frauen und 279 Männer, alle im Alter von 18 – 36 Jahren. Fünf Anwärtinnen und Anwarter haben eine ausländische Staatsangehörigkeit, elf eine doppelte Staatsbürgerschaft. Sieben Personen gehören der Sportfördergruppe an. In den nach der Vereidigung sich anschließenden intensiven Gesprächsrunden war Zeit und Gelegenheit, sich mit den jungen Kolleginnen und Kollegen auszutauschen. Sie werden gebraucht! Nach der feierlichen Zeremonie eröffnete Boris Rhein den „Tag der Polizei“.

Jens Mohrherr

REINHARD MERTE VERSTORBEN



Am 25. Mai diesen Jahres verstarb unser Kollege Reinhard Merte. Am 7. Juni wäre er 62 Jahre alt geworden. Jahrzehntlang war er als Hausmeister bei der Polizeidirektion Marburg – Biedenkopf tätig. Er war ein allseits geschätzter und hilfsbereiter Kollege und konnte nur eine kurze Zeit seines Ruhestandes genießen, als ihn dann eine heimtückische Krankheit ereilte, der er schließlich erlag. Reinhard Merte war ein engagierter Gewerkschafter und Personalrat. Er war 30 Jahre GdP-Mitglied und im April d. J. als Beisitzer in den Vorstand der GdP – Kreisgruppe Marburg – Biedenkopf wiedergewählt worden. Als Arbeitnehmervertreter im Personalrat und im Vorstand der Kreisgruppe hat er sich über viele Jahre für die Bediensteten bei der PD Marburg – Biedenkopf und später dann im Bereich des PP Mittelhessen eingesetzt. Dafür gebührt ihm großer Dank. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Lothar Luzius, Vorsitzender

VERANSTALTUNGEN

**COPS
AFTER
WORK
PARTY
12.09.**

Freie Schifffahrt & 1 Getränk gratis!

Donnerstag, 12. September 2014
Boarding ab 18:00 Uhr
Ankunft 19:30 Uhr
Abfahrt/Die-Boarding ab 01:00 Uhr
Angebot: Weinmischgetränk, Meist-Handel
Kleinbrot
Für Mitglieder ist die Fahrt kostenlos. (Nur 2400 Mitglieder
VGO, 2700000 Mitglieder für 1. Klasse)

Reservierung per Email bitte unter:
gfd@polizei-hessen.de
Weitere Infos zur Veranstaltung sind zum
Gewerkschaftsstand unter: www.gd-p.de/veranst.

Logos: GdP, KONGRESS, POLIZEI, VERBAND, PVAG

JUNGE GRUPPE und **EWTO**
Europäische Wirt/San-Organisation

**EIGENSICHERUNG
IST KEIN ZUFALL!**

Bundesseminar „Polizeispezifisches Einsatz- und Zugriffstraining“
PART 2
30.05-01.06.2014
in Hessen

NÄHERE INFORMATIONEN
FOLGEN IN KÜRZE!

Schriftföhr: Boris Rhein,
Minister für Inneres, Sport und Jugend

NORBERT WEINBACH LEGT AMT NIEDER

HARALD DOBRINDT BIS ZUR PERSONENGRUPPENKONFERENZ VORSITZENDER



Harald Dobrindt

Norbert Weinbach, der Seniorenvertreter aus Südhessen, hatte bereits seit längerer Zeit angekündigt, dass er bei einer Neuwahl für das Amt des Landesseniorenvorsitzenden nicht mehr zur Verfügung steht. Knappe acht Jahre hatte er den Vorsitz inne. Seine Entscheidung, sofort zurück zu treten, sei in der letzten Landesvorstandssitzung gefallen, erklärte Kollege Weinbach. Dort habe man die Finanzierung der Seniorenarbeit behandelt. Die Art und Weise, wie man mit dem Thema umgegangen sei, habe ihn zu seinem Entschluß gebracht. Norbert Weinbach ist ein Urgestein der GdP Hessen. Viele Ämter in Per-

Anfang Juni d. J. trat Norbert Weinbach überraschend als Vorsitzender des Landesseniorenvorstandes zurück. Der Landesseniorenvorstand beauftragte Harald Dobrindt mit dem Vorsitz bis zur Neuwahl in der Landesseniorenkonferenz.



Norbert Weinbach

sonalrat und GdP hatte er begleitet. Ohne den Anspruch einer vollständigen Aufzählung seiner vielen Funktionen ein paar Beispiele: So war er im Bezirkspersonalrat Darmstadt tätig. Er gehörte dem Personalrat des PP Darmstadt und auch dem Hauptpersonalrat an. In der GdP war er u. a. lange Jahre stellvertretender Landesvorsitzender. Vor allem sein schriftstellerisches Talent schätzte man. Der POLIZEIREPORT in Südhessen war ‚sein Kind‘. Wenn irgendwo im Lande Hessen ein Artikel zu verfassen war, griff man gerne auf Norbert Weinbach zurück. Eine Würdigung seiner Tätigkeit als Vorsitzender der

GdP-Senioren in Hessen soll er in der Landesseniorenkonferenz erfahren.

Harald Dobrindt ist auch kein unbekannter in der GdP Hessen. Dem Landesseniorenvorstand gehörte er bisher als Vertreter von Mittelhessen mit der Funktion des stellv. Vorsitzenden an. In der GdP war er u. a. Bezirksgruppenvorsitzender des ehemaligen HPVKA und Bezirksgruppenvorsitzender in Mittelhessen. Dem geschäftsführenden Landesvorstand gehörte er als stellv. Schriftführer an.

HD

INFORMATIONEN ONLINE FÜR SENIOREN

VIELE SENIOREN NUTZEN BEREITS DEN GdP – SENIORENVERTEILER

Wir möchten an dieser Stelle nochmals auf den Email-Seniorenverteiler der GdP Bezirksgruppe Mittelhessen hinweisen.

Aktuelle Hinweise für Senioren sowie gewerkschaftliche Informationen werden immer aktuell und schnell zur Verfügung gestellt.

Wer sich noch nicht angemeldet hat, kann dies ganz einfach mit einer Email an:

gdp.mittelhessen@t-online.de

mit dem Stichwort „Seniorenverteiler“ tun.



PENSIONÄRE: EINSPRUCH EINLEGEN

UNTERSCHIEDLICHE BESTEUERUNG VON RENTEN UND PENSIONEN

Es ist ein Verfahren beim Bundesfinanzhof unter AZ. VI R 83/10 anhängig. Der Kläger wendet sich gegen das Alterseinkünftegesetz von 2005. Es ist ungewiss, ob die Klage Erfolg hat. Sollte aber ein Urteil zu Gunsten der Versorgungsempfänger ausfallen, bekommt nur derjenige nachträglich etwas, der vorsorglich Einspruch eingelegt hat. Es sollte bei dem Einspruch ein Ruhen des Verfahrens beantragt werden. Der Einspruch ist kostenfrei und risikolos. Ein Musterwiderspruch ist diesem Artikel beigelegt.

Bereits im Jahr 2002 hatte das Bundesverfassungsgericht die unterschiedliche Besteuerung von Renten und Pensionen mit dem Grundgesetz Artikel 3 Abs. 1 als unvereinbar erklärt. Renten mussten damals nur mit sehr geringen Ertragsanteilen besteuert werden. Die Pensionen hingegen besteuerte man nahezu vollständig. Dies führte zu einer Neuregelung im Alterseinkünftegesetz von 2005. Es verringerte sich aber nicht der steuerpflichtige Anteil der Versorgungsbezüge. Man stellte die

Rentenbesteuerung um. Es wurde eine unterschiedliche Besteuerung bis 2040 festgeschrieben. Es ist daher fraglich, ob der Gesetzgeber die Vorgaben aus 2005 des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt hat. Juristen sehen eine Chance in einem Klageverfahren, da die Pensionen weiterhin erheblich höher als Renten besteuert werden. Das Finanzgericht Köln hat zwar 2010 negativ entschieden, doch könnte ein Urteil in der Revision durchaus anders ausfallen.

Harald Dobrindt

MUSTERANTRAG

Name, Vorname

Datum

Anschrift

PLZ Wohnort

An das Finanzamt

Einspruch gegen den Einkommensteuerbescheid, Az:

Sehr geehrte Damen und Herren,
unter Hinweis auf ein anhängiges Verfahren beim Bundesfinanzhof, Az. VI R 83/10, lege ich hiermit vorsorglich Einspruch gegen den o.a. Einkommensteuerbescheid ein und beantrage zugleich das Ruhen dieses Verfahrens.

Hintergrund ist die unterschiedliche Besteuerung von Renten und Pensionen, die laut Bundesverfassungsgericht verfassungswidrig ist. Zwar hat der Gesetzgeber das BVerfG-Urteil vom 06.03.2002 mit dem sog. Alterseinkünftegesetz versucht, umzusetzen, jedoch ist nach wie vor eine sehr unterschiedliche Besteuerung der Alterseinkünfte gegeben. Erst 2040 werden Neurentner und Neupensionäre gleich hoch besteuert – bis dahin dürfte die derzeitige unterschiedliche Steuerbelastung (beim Pensionär die volle Pension, beim Rentner nur der sog. Ertragsanteil) verfassungswidrig sein. Dies soll in dem o.g. anhängigen Verfahren geklärt werden, weshalb ich auch das Ruhen meines Verfahrens beantrage.

Mit freundlichen Grüßen

.....

(Unterschrift)

MITTELHESSEN UNTERSTÜTZT HESSENTAGSSTAND

EIN HEIBER EINSATZ - KEINE GEWALT GEGEN POLIZEI



Der Info-Stand der GdP beim Hessentag in Kassel – Helfer Werner Bursik (v.li.) und Harald Dobrindt (v.re.)



Die Bezirksgruppe Nordhessen errichtete auf dem Gelände des Hessentags einen GdP-Stand. Durch die dienstlichen Belastungen während des Hessentages standen so gut wie keine aktiven Kolleginnen und Kollegen für die GdP zur Verfügung. Die Nordhessen baten um Hilfe und Mittelhessen half. Zwei Senioren begaben sich bei 35 Grad im Schatten für einen Tag in die heiße Nordhessenmetropole Kassel.

Unter dem Motto „Keine Gewalt gegen die Polizei“ sammelte man Unterschriften. Es ging um die Einführung eines Paragraphen 115, der eine stärkere Bestrafung bei Gewalt gegen die Polizei vorsieht. Bisher ist dies nur im Zusammenhang mit Vollstreckungshandlungen möglich. Die angespro-

chenen Besucher des Hessentages waren fast zu 100 Prozent bereit, das Anliegen der GdP zu unterstützen.

Das zweite Motto lautete „Pusten für den guten Zweck“. Die Hessentagsbesucher konnten einen Alkoholttest durchführen lassen. Vielleicht hat dies ja den Einen oder Anderen davon abgehalten, den Nachhauseweg mit dem Auto anzutreten. Die GdP bat dafür um eine Spende von zwei Euro. Ein Euro war bestimmt für die Kinderkrebshilfe und ein Euro für die Flutopfer.

Fachzeitschriften und Malbücher konnten mitgenommen werden. Viele angenehme Gespräche ergaben sich mit den Bürgern. Für vorbeikommende Kolleginnen und Kollegen standen kalte Getränke zur Verfügung. Dies nahm man bei der herrschenden Temperatur gerne an. Das Zelt hatte der DGB gestellt. Stehtische und Schirme der GdP waren aufgebaut. ‚Pappkameraden‘, halb in Zivil und halb in Uniform, trugen die Aufschrift „Auch Mensch“. Ins-

gesamt eine gute Idee der Nordhessen. Trotz der Hitze hatte es am Stand Spaß gemacht. Die Polizei und die GdP konnten gut dargestellt werden.

Harald Dobrindt



PPG BUTZBACH BESUCHTE DIE IMKEREI METZGER



Butzbacher Pensionäre mit Partnerinnen

Am Ursprungsort der „Wetterauer Früchtchen“ im Altstädter Feld am Rande von Gambach und in Sichtweite der A 45 gelegen, konnte Norbert Weisel 40 Ehemalige begrüßen. Sein Gruß galt neben dem Vereinswirt Issi auch Xaver Burgard, dem Seniorchef der Fa. Krahn-Burgard. Besonders begrüßte er jedoch den 82jährigen ehemaligen Bediensteten der Polizeiverkehrsbereitschaft Butzbach, Heinrich Schmidt aus Todtenhausen, der zu dieser Veranstaltung immerhin eine Anreise von 70 km hatte. Er musste aufgrund eines qualifizierten Dienstunfalles im Alter von 34 Jahren bereits 1965 in den vorzeitigen Ruhestand gehen. Danach war er nicht nur bis 1971 Bürgermeister seiner Heimatgemeinde, die nunmehr ein Ortsteil von Wetter ist, sondern er gehörte auch dem Kreistag und Kreisausschuss an. Daneben galt sein Dank jedoch der Fam. Reuhl, die den Wirtschaftsbetrieb leitet und diesen Besuch ermöglicht hatte und uns mit Erdbeersekt begrüßte. Sohn Maximilian erklärte den geschichtlichen Verlauf des nahe am Limes gelegenen Hofes und gewährte auch Einblicke in den wirtschaftlichen Ablauf. Im Einklang mit Natur und Umwelt werden hier nur bei Erreichen von Schadschwellen kontrolliert Pflanzenschutzmittel eingesetzt, also auf ein Minimum begrenzt.



Während die Senioren sich mit den Anbau von Weizen, Mais und Raps in einer Ackerbau KG beteiligen, konzentriert sich Sohn Maximilian auf den Anbau von Erdbeeren und Spargel. Er ist ausgebildeter Gärtnermeister Fachrichtung Obstanbau.



Diesem Fachvortrag folgte ein wahrhaft erstklassiges Spargelessen. Gereicht mit Schnitzel und Schinkenvariationen, wo auch klassische Soße Hollandaise nicht fehlen durfte. Und was als Nachttisch gar nicht fehlen durfte war: Erdbeeren, aber bitte mit Sahne. Zu allen Gerichten wurde reichlich auf- und nachgetragen. Danach waren eine Besichtigung der gesamten Produktionsstätten und ein Gang zu und durch die Erdbeerbelder angesagt. Hier konnte man auch die verschiedenen Erdbeersorten direkt probieren. Wieder zurück am Hof, kamen alle in den Genuss auf Einladung der PPG bei Kaffee verschiedene Kuchensorten zu genießen. Anschließend führte uns Alfred Metzger, ein passionierter 79jähriger Imker aus Gambach, zu seinen ca. 30 Bienenstöcken und machte uns neben den Geheimnissen der Imkerei und intensiven Arbeit u.a. auch mit der Aufzucht von Bienenkönigen vertraut. Die Reinheit des so gewonnen Honigs lässt sich in Qualität und Preis mit keinem Discountermarktprodukt vergleichen und kann zudem dazu beitragen, die Beschwerden von Pollenallergikern zu reduzieren. Es war ein wunderschöner Nachmittag, der sicherlich unvergessen sein wird. DER

„BLOCKUPY FRANKFURT IST ÜBERALL“

– DIE „EINSCHLIESSENDE ABSPERRUNG“ BEI DEMONSTRATIONEN IM SPIEGEL DES RECHTS, DER PSYCHOLOGISCHEN WIRKZUSAMMENHÄNGE UND TAKTISCHEN ERFORDERNISSE

VON HEINRICH BERNHARDT, POLIZEIPRÄSIDENT A.D.

1. AUSGANGSPUNKT UND PROBLEMLAGE

Wer sich eingehend mit dem Geschehen bei problembehafteten Demonstrationen befasst hat, wird festgestellt haben, dass sich Polizei in den letzten drei Jahrzehnten immer wieder mit den Fragen um die „einschließende Absperrung“ oder sog. „Einkesselung“ auseinandersetzen musste. Erstmals rückte diese Thematik 1986 mit dem Aufsehen erregenden sog. „Hamburger Kessel“ auf dem Heiliggeistfeld ins Blickfeld, als die Polizei rund 800 Demonstranten „eingeschlossen“ hatte. Bereits ein Jahr später folgte der sog. „Berliner Kessel“ am 12.6.1987 in der Tauentziehstraße mit dem „Einschluss“ von rund 600 Demonstranten. Die Ereignisse rissen nicht ab. Eine Vielzahl weiterer sog. „Kessel“ folgte – so u.a. in Mainz, München und Dortmund. Alle mündeten mehr oder minder in Klagen, die vor den Gerichten der unterschiedlichsten Rechtswege ausgetragen wurden und meistens zuungunsten der Polizei endeten. Mit der schlagzeilenträchtigen „einschließenden Absperrung“ von Blockupy-Demonstranten am 1. Juni 2013 in Frankfurt am Main wurde daher kein Neuland betreten. Frankfurt befindet sich in illustrierter Gesell-

schaft. Es bleibt abzuwarten, ob das Tätigwerden der Frankfurter Polizei an diesem Tag der strengen Prüfung der Justiz standhalten wird.

Überwiegend geht den „Einschließungen“ immer wieder das gleiche Problemphänomen voraus: Eine Demonstration wird angemeldet, Hinweise auf die Unterwanderung durch unfriedliche Gruppen und deren Absichten, Störungen zu begehen, liegen vor. Zumeist reichen die Erkenntnisse jedoch nicht für ein Versammlungsverbot aus, das einer verwaltungsgerichtlichen Nachprüfung standhalten würde. Demonstrationsteilnehmer finden sich ein, begeben sich auf den Marsch. Vermummte und bewaffnete gewaltbereite Gruppen mischen sich unter sie, um bei passender Gelegenheit aus der Deckung der Menge heraus Gewalt gegen Personen und Sachen zu begehen.

Ab sofort lastet die gesamte Verantwortung für die Sicherheitsgewährleistung auf den Schultern der Polizei. Selten steht ihr jemand mit Rat und Tat zur Seite – in aller Regel auch und gerade nicht die Vertreter der für das Versammlungswesen prinzipiell zuständigen Versammlungsbehörden. Entgegen laienhafter Annahmen

sind sie es allerdings, die zu allererst – jenseits der Verantwortlichkeit der Polizei für die Art und Weise des operativen Vollzugs – die Grundentscheidungen während einer Versammlung oder eines Aufzuges, insbesondere betr. Auflösung, zu treffen haben. Diese Zuständigkeitsregelungen gelten für das Bundesland Hessen¹ und in ähnlicher Weise für eine große Zahl anderer Bundesländer.² Die Polizei ist – abgesehen von der Ausschlussbefugnis gem. §§ 18 Abs. 3 und 19 Abs. 4 VersG – grundsätzlich nur subsidiär zuständig. Ihr obliegt es allenfalls, a) im Rahmen der sog. „Eilzuständigkeit“³ oder b) im Wege der „Vollzugshilfe“⁴ tätig zu werden. Entschließt sie sich dafür, nach Durchführung von sog. „Vorfeldmaßnahmen“, die Versammlungsteilnehmer einschließlich der Problemerklientel vorerst offensiv zu eskortieren und erst dann einzuschreiten, wenn Störungen eintreten, nimmt sie das Risiko in Kauf, dass aus der Versammlung bzw. dem Aufzuge heraus schwerste Ausschreitungen hervorgehen. Kaum geschehen, erntet sie dafür den Vorwurf, viel zu spät eingeschritten zu sein und taktisch unklug gehandelt zu haben. Entscheidet sie sich dagegen dafür, die gewaltbereiten Gruppen und die sie umgebenden Personen frühzeitig durch eine „einschließ-

¹ Vgl. in Hessen: Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes (HSOG-DVO) v. 12. Juni 2007, § 1 Ziff. 2, URL: http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/bfy/page/bshesprod.psm1/action/portlets.jw.MainAction?p1=4&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SOG_PoIDGDVHEV2G2&doc.part=6&doc.poskey=#focuspoint (abgerufen am 21.6.2013). Achtung: Die enumerative zuständigkeitsdifferenzierte Aufzählung der früher geltenden Verordnungen und Erlasse hatte im Gegensatz zur vorgenannten HSOG-DVO jedoch mehr für Klarheit gesorgt: Siehe Verordnung über die Ausführung des Versammlungsgesetzes zuständigen Verwaltungsbehörden v. 3.5.1961 (GVBl. S. 65, geändert durch _Gesetz v. 15.5.1974 (GVBl. I S. „41), Erlass – Vollzug des Versammlungsgesetzes – v. 15.3.1966 (StAnz. S. 674), Erlass – Vollzug des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge – v. 26.5.1967 (StAnz. S. 642), neu in Kraft gesetzt durch Erlass vom 29.11.1977 (StAnz. S. 2395). Vgl. ferner zur hessischen Rechtslage Dietel – Gintzel – Kniesel a.a.O., Rn. 219, letzter Abs. zu § 15 VersG.

² Vgl. die Auflistung „Zuständigkeiten nach dem Versammlungsgesetz des Bundes“ mit den einzelnen Abweichungen, so auch in Bayern, Niedersachsen, URL: http://www.nds-voris.de/jportal/portal/t/106p/page/bsvorisprod.psm1/action/portlets.jw.MainAction?p1=v&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-VersammlGNDpP24&doc.part=5&doc.poskey=#focuspoint, Sachsen-Anhalt, URL: http://www.umwelt-online.de/recht/anlasi/sicher/lsa/zust_sog_ges.htm, Gesamtübersicht – URL: http://www.saarheim.de/Gesetze_Laender/zustvoversg_Laender.htm (Internetadressen aufgerufen am 4.7.2013).

³ Eilzuständigkeit: Danach darf die Polizei, sofern ihr die Aufgabe nicht zugewiesen ist, grundsätzlich nur dann tätig werden, wenn die Gefahrenabwehr durch die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint bzw. unaufschiebbare Maßnahmen zu treffen sind. Vgl. Wolf-Rüdiger Schenke, Polizei- und Ordnungsrecht, 7. Auflage, C.F.Müller, Rn. 451, ferner: Meixner/Fredrich, Kommentar zum Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG), 9. Auflage, Boorberg-Verlag, § 2 HSOG, Rn. 1 ff., Pausch, Polizei- und Ordnungsrecht in Hessen, 4. Auflage, Boorberg-Verlag, Kapitel 4.2.

⁴ Vollzugshilfe ist im Grundsatz die Anwendung unmittelbaren Zwangs auf Ersuchen einer anderen Behörde, wenn diese Behörde nicht über die hierzu erforderlichen befugten Bediensteten verfügt oder ihre Maßnahmen nicht auf andere Weise durchsetzen kann. So in Hessen; dies gilt auch für die sog. Schutzhilfe, die nicht in allen anderen Bundesländern so geregelt ist. Vgl. § 44 Abs. 2 HSOG und hierzu Meixner/Fredrich a.a.O., Rn. 1 ff, ferner: Schenke a.a.O., Rn. 408 ff.

Bende Absperrung" zu separieren, um jeglichen Folgeschäden vorzubeugen, sieht sie sich ebenfalls der Kritik ausgesetzt. In diesem Fall setzt sich die Polizei dem Vorwurf aus, sie habe lediglich einzelne Vermummungen und Bewaffnungen als Grundlage für ihr Einschreiten herangezogen. Es habe an einer ausreichenden Begründung ihres Einschreitens gefehlt; die „Einschließung“ sei daher unverhältnismäßig und unzulässig gewesen. Das Dilemma ist offenkundig: Was immer die Polizei entscheidet und vollzieht, sie kann es selten jemand recht machen.

So oder so ähnlich entwickelte sich auch die Diskussion nach den Ereignissen am 1. Juni 2013 bei der sog. Blockupy-Demonstration in Frankfurt am Main. Die Polizei entschied sich für ein Einschreiten kurz nach Beginn des Aufzuges und schloss für mehrere Stunden eine ca. 900-köpfige Menschenmenge ein, in deren Mitte sich nach ihrer Beobachtung eine wie immer geartete größere Gruppe Gewalttäter vermummt und bewaffnet haben sollte. Soweit aus der Berichterstattung zu deuten, beabsichtigte sie, diesen Personenkreis zu identifizieren und aus dem Aufzug auszuschließen, um einerseits das Vermummungs- und Bewaffnungsverbot durchzusetzen und jegliche spätere Gewalttaten zu verhindern. Die genauen Umstände der Lage, ihre taktische und rechtlich gebotene Bewältigung, der Anteil der potentiell gewaltgeneigten Gruppe innerhalb der „Einschließung“ und die juristische Zielsetzung des polizeilichen Einschreitens, sind nicht bekannt. Das Geschehen entzieht sich daher einer abschließenden Bewertung.

Die „einschließende Absperrung“ an sich, aber auch das Verhalten der eingesetzten Kräfte löste ein breites – überwiegend negatives – Echo der verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen und Medien aus. Neben dem Hessischen Rundfunk (hr) befassten sich schwerpunktmäßig die Frankfurter Rundschau (FR), Offenbach Post (OP) und die Frank-

furter Allgemeine (FAZ) mit den Ereignissen. Die Kritik schloss viele Facetten ein. Im Kern bezogen sich die Vorwürfe auf die Behauptung, dass die „Einschließung“ überwiegend friedliche Demonstrationsteilnehmer und weit weniger die vermummten und bewaffneten potentiellen Gewalttäter betroffen und mit annähernd neun Stunden auch viel zu lange gedauert habe. Sie sei schon deshalb völlig unverhältnismäßig gewesen. Darüber hinaus erhoben Beschwerdeführer, darunter auch eine Reihe Pressevertreter, die vor Ort waren, den Vorwurf, eingesetzte Beamtinnen und Beamten hätten grundlos und überzogen körperlicher Gewalt angewandt und Pfefferspray versprüht.⁵ Neben der zweimaligen kontroversen Behandlung des Ereignisses im Innenausschuss des Hessischen Landtages widmet sich jetzt auch die Justiz den Ereignissen.

Den Informationen der FAZ zufolge ermittle die Staatsanwaltschaft Frankfurt mittlerweile in 23 Fällen, und beim Verwaltungsgericht (VG) Frankfurt am Main seien 19 Klagen anhängig.⁶ Das VG wird im Rahmen einer Fortsetzungsfeststellungsklage (§ 113 VwGO), sofern nicht die Zuständigkeit des Amtsgerichtes in analoger Anwendung des § 98 Abs. 2 StPO Platz greift, feststellen müssen, ob die „einschließende Absperrung“ rechtens war. Dabei wird es – ungeachtet der durch polizeiinterne Arbeitsgruppen bzw. durch die ordentlichen Gerichte⁷ zu klärenden Fragen um die Behauptungen angeblicher Übergriffe von Polizeibeamten – vor allem darüber zu befinden haben, ob die eingeschlossene Gruppe in sich homogen und tatsächlich gewaltbereit war, ob die Polizei eine strafprozessuale oder gefahrenabwehrrechtliche Zielsetzung verfolgte, ob und wie die „Einschließung“ gegenüber den Eingeschlossenen kommuniziert wurde und ob es tatsächlich notwendig und rechtlich zulässig war, die gesamte Personengruppe über mehrere Stunden einschließend abzusperren.

Dieser Aufsatz beleuchtet und bewertet nicht die konkreten Ereignisse; dafür fehlen schon detaillierte Erkenntnisse über die Geschehensabläufe und polizeilichen Entscheidungsprozesse. Stattdessen widmet er sich den grundsätzlichen juristischen sowie psychologischen und taktischen Fragestellungen, die es zu beachten gilt, wenn eine „einschließende Absperrung“ anlässlich problembehafteter Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge rechtskonform gelingen soll.

2. DIE „EINSCHLIESSENDE ABSPERRUNG“ BZW. „EINKESSELUNG“ UNTER RECHTLICHEN KAUTELEN

2.1 Klärung der Begrifflichkeit

Nicht nur kritische Betrachter, die von einer „Einschließung“ Betroffenen, sondern auch die Gerichte sprechen bei der Separierung von Gruppen aus einer Versammlung oder einem Aufzug zumeist von einer „Einkesselung“ oder einem sog. „Kessel“. Die Polizei sieht diese Begriffe eher negativ belastet und bevorzugt daher die Bezeichnung „einschließende Absperrung“⁸ oder „Massenfreiheitsentziehungen“.⁹ Ein semantisches Wortspiel, das letztlich nur von marginaler Bedeutung ist. Je nach Rolle, Neigung und Sicht der Betrachter ist es reine „Geschmacksache“, welchen Titel man dieser Form des Einschreitens zuordnet. Dass ich als langjähriger Angehöriger der Polizei dem belasteten Begriff des „Kessels“ nicht das Wort rede, dürfte nachvollziehbar sein.

Von einer „einschließenden Absperrung“ ist grundsätzlich dann auszugehen, wenn eine größere – d.h. nicht sofort individualisierbare – Personengruppe von Einsatzkräften so umfasst und damit „eingeschlossen“ wird, dass die Gruppe als Ganzes sowie jeder Einzelne die Umschließung nicht ohne die Zustimmung der Polizei und etwaiger konkreter Überprüfungsaktionen, z.B. in Form von Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen, verlassen können.¹⁰ Diese Form

⁵ Vgl. einige Überschriften hierzu: Blockupy trotz Polizei; Blockupy-Demo: Polizeikessel: Nun ermittelt die Justiz; Hessens Innenminister verteidigt Blockupy-Polizeieinsatz; Nach Blockupy-Übergriffen: Polizeipräsident Achim Thiel muss Rede und Antwort stehen. Das Internet stellt mit dem Aufruf des Stichwortes „Blockupy“ eine fast unüberschaubare Zahl von Beiträgen zur Verfügung. Aus Platzgründen wird auf deren Aufzählung und die dazugehörigen URL verzichtet.

⁶ Vgl. u.a. FAZ.net v. 28.6.2013 in: Polizei will selbst aufklären. URL: <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/nach-blockupy-einsatz-polizei-will-selbst-aufklaeren-12263222.html>. (abgefragt am 29.6.2013).

⁷ Offenbach Post online (OP) vom 11.6. in: Polizeipräsident muss Rede und Antwort stehen, URL: <http://www.op-online.de/lokales/rhein-main/blockupy-uebergriffe-polizeipraesident-achim-thiel-fragen-2949897.html> (abgefragt am 12.6.2013).

⁸ Vgl. insbesondere Polizeidienstvorschrift (PDV) 100, Ziff. 3.1.3 und Anlage 20 (nur polizeintern veröffentlicht).

⁹ Vgl. Deutsche Hochschule der Polizei (DHdP) in: Studienpapier „Demonstrationen und gewalttätige Aktionen“, Stand 12/2007, VS – NfD, Kapitel 5.5.

¹⁰ Vgl. Marcello Baldarelli, Köln, in: Zur Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen gegen Menschenansammlungen unter Berücksichtigung der Versammlungsfreiheit, Die Polizei 3/1988, 61, ferner: Dr. Caspar David Hermanns und Dr. Dietmar Hönig, Berlin in: Die „Einschließung“ bei Versammlungen als Rechtsproblem, Kapitel B I., URL: <http://www.hermanns-rechtsanwaelte.de/PDF/Einschliessung.pdf> (abgefragt am 28.6.2013)

der „Einschließung“ ist Gegenstand der Untersuchung. Nicht unter diese Kategorisierung fallen Umschließungen, die nur eine Freiheitsbeschränkung zum Inhalt haben oder dem Schutze der Betroffenen dienen; siehe dazu im Einzelnen in den Folgekapiteln, insbesondere unter 2.2.3 und 2.2.4.

2.2 Rechtliche Grundlagen und Bedingungen

2.2.1 „Einschließung“ als Eingriff in verfassungsmäßige Rechte

In der Rechtswirkung erleiden die von der Polizei Eingeschlossenen eine doppelte Einschränkung ihrer verfassungsmäßigen Rechte: nicht nur einen Eingriff in ihr grundgesetzlich garantiertes Freiheitsrecht (Art. 2 Abs. 2, 104 Abs. 1 GG), sondern auch eine Beeinträchtigung ihres Rechts auf ungehinderte kollektive Meinungskundgabe im Rahmen der ihr garantierten Versammlungsfreiheit (Art 8 GG). Zulässig sind diese Eingriffe nur, wenn sie – wie bereits nach Art. 20 Abs. 3 GG vorgegeben – durch einen grundrechtlichen Gesetzesvorbehalt (Art. 2 Abs. 2, 8 Abs. 2 GG), ein darauf basierendes, rechtmäßig erlassenes und verfassungskonform angewandtes Gesetz erlaubt sind und das Tätigwerden der Polizei als verhältnismäßig angesehen werden kann.

2.2.2 „Einschließung“ als Freiheitsentziehung oder Freiheitsbeschränkung

Rechtsprechung und -lehre ordnen „einschließende Absperrungen“ grundsätzlich als Freiheitsentziehungen ein. Eine **Freiheitsentziehung** liegt vor, wenn die körperliche Bewegungsfreiheit auf einen eng umgrenzten Raum beschränkt wird. ...*Die Bewegungsfreiheit muss in jeder Richtung aufgehoben sein. ... Eine Freiheitsentziehung ist ungeachtet ihrer Dauer in allen Fällen der Haft und der*

*Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt oder des polizeilichen Gewahrsams gegeben. Wird die körperliche Bewegungsfreiheit nur kurzfristig aufgehoben, liegt eine bloße Freiheitsbeschränkung vor. Dies gilt z.B. bei kurzfristigem Festhalten zur Identitätsfeststellung, einer Vorführung oder der (bloßen) Anwendung sonstigen unmittelbaren Zwangs. ...*¹¹

Bei der rund einstündigen Beschränkung des Abgangsrechts von Versammlungsteilnehmern aus einer „Einschließung“ am 10.4.2001 in Philippsburg-Reinsheim erkannte das **VG Karlsruhe** auf eine **freiheitsbeschränkende Maßnahme**. Diese sei als sog. „Minusmaßnahme“ gem. § 15 Abs. 2 VersG (Anmerkung: alter Fassung) gerechtfertigt gewesen. Von der Maßnahme sei nur eine geringere Beeinträchtigung als etwa die gänzliche Auflösung der Versammlung und nachfolgende Ingewahrsamnahme von blockadewilligen bzw. -verdächtigen Versammlungsteilnehmern ausgegangen.¹²

Zu der am 8.5.2005 in Berlin durchgeführten „Einschließung“ rechtsgerichteter Demonstrationsteilnehmer konstatierte das **OVG Berlin-Brandenburg**, dass eine freiheitsentziehende „Einschließung“ deshalb nicht vorgelegen habe, weil die rundum errichtete Absperrung der Polizei im Rahmen eines polizeilichen Notstandes dem Schutz der Versammlungsteilnehmer als Gruppe gedient habe. Die „Einschließung“ sei durchgeführt worden, um Angriffe von Gegendemonstranten zu verhindern. Jedem Einzelnen sei es jederzeit unbenommen geblieben, die polizeiliche Absperrung zu verlassen.¹³

2.2.3 „Einschließung“ unter strafprozessualen Aspekten

Rechtsprechung und Literatur lassen erkennen, dass die **strafprozessual moti-**

vierte Freiheitsentziehung der durch eine „einschließende Absperrung“ betroffenen Versammlungsteilnehmer unter ganz bestimmten Bedingungen **zulässig ist**, ohne dass es zuvor der Anwendung einer versammlungsgesetzlichen Befugnisnorm bedarf.

– Das **OLG München** befand **1996** über die Schmerzensgeldforderung eines von einer „einschließenden Absperrung“ Betroffenen, der gemeinsam mit rund 350 Personen am 6.7.1992 in München auf dem X-Platz gegen die Begrüßungszeremonie für ausländische Staats- und Ministerpräsidenten anlässlich des **Weltwirtschaftsgipfels** demonstrierte und diese mit Trillerpfeifen erheblich störte. Nach einer Abdrängaktion nahm die Polizei alle Betroffenen sukzessive fest und anschließend in Polizeigewahrsam. Die Staatsanwaltschaft sah davon ab, Haftbefehle zu beantragen. Der Ermittlungsrichter versagte seine Zustimmung zum polizeilichen Begehren auf Unterbindungsgewahrsam und verfügte nach und nach die Freilassung der Festgenommenen. Das Festhalten vor Ort hielt bis ca. 14.00 Uhr an und hatte für die zuletzt Freigelassenen bis ca. 23.30 Uhr gedauert.

Das Gericht erkannte die Schmerzensgeldforderung – als Folge einer Amtspflichtverletzung gem. § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG – für die Fälle an, in denen das Festhalten zur Feststellung der Identität nicht mehr unerlässlich war. Im Übrigen sah es die durch die „einschließende Absperrung“ vollzogenen **Freiheitsentziehungen durch § 163b Abs. 1 S. 2 StPO legitimiert**. Die rechtliche Bewertung der Polizei sei insoweit vertretbar gewesen, als sie angenommen habe, dass die Demonstranten durch überlaute Geräuschentwicklung versucht hätten, die Veranstalter der Begrüßungszeremonie zum Abbruch zu nötigen.

.....

Die Fortsetzung, bzw. der gesamte Aufsatz kann auf der Seite der GdP Hessen im Mitgliederbereich heruntergeladen werden: www.gdp.de/hessen

Auf den Button Mitgliederbereich klicken und sich mit den Login-Daten anmelden. Wer noch kein Login für den Mitgliederbereich hat, erfährt auf dieser Seite, wie man Zugang erhält.

¹¹ Vgl. Jarass/Pieroth, Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 6. Auflage 2002, Art. 2, Rn. 86 ff, Art. 104, Rn. 10 ff.; Maunz-Dürig-Herzog, Kommentar zum GG, Art. 104, Rn. 6 ff; Baldarelli a.a.O.; Juristen zu Stuttgart 21 in: Rechtliche Bewertung der Polizeimaßnahmen vom 25.1.2011 am Nordflügel des Bahnhofs (gemeint: in Stuttgart); URL: http://www.juristen-zu-stuttgart21.de/Informationen_Stellungnahmen_files/Polizeimassnahmen.pdf (abgerufen am 18.6.2013); VG Berlin vom 7.7.1989 – 1 A 585/87 (nicht rechtskräftig), NVwZ-RR 1990, 188.

¹² VG Karlsruhe vom 9.9.2002 – 12 K 2302/01 (juris).

¹³ OVG Berlin-Brandenburg vom 2011.2008 – 1 B 5.06 (juris); „bestätigt“ durch BVerwG vom 5.2.2009 – 6 B 4.09, URL: <http://lexetius.com/2009,243> (abgerufen am 18.6.2013).

¹⁴ OLG München v. 20.6.1996 – 1 U 3098/94, insbesondere Rn. 65, 66, 71 – 75 (juris).

BRAUEREIBESICHTIGUNG IN LICH

Die Kreisgruppe GIESSEN-WETZLAR besichtigt am Mittwoch, dem 25. September 2013, in der Zeit von 15.30 - 18.00 Uhr die Licher Brauerei. Ein Bus fährt um 14.00 Uhr von der Polizeistation Wetzlar aus zum Präsidium in Gießen, dort Weiterfahrt nach Lich um 14.45 Uhr. Die Kosten für Bus und Besichtigung betragen pro GdP-Mitglied 5.- Euro. Anmeldungen bitte bis zum 01. 09. 2013 an gdpgiww@aol.com oder Tel. 0641/7006-2011.



SIE BESITZEN ZWEI KÜHE...

Christdemokrat: Sie besitzen zwei Kühe. Ihr Nachbar besitzt keine. Sie behalten eine und schenken Ihrem armen Nachbarn die andere. Danach bereuen Sie es.

Sozialist: Sie besitzen zwei Kühe. Ihr Nachbar besitzt keine. Die Regierung nimmt Ihnen eine ab und gibt diese Ihrem Nachbarn. Sie werden gezwungen, eine Genossenschaft zu gründen, um Ihrem Nachbarn bei der Tierhaltung zu helfen.

Sozialdemokrat: Sie besitzen zwei Kühe. Ihr Nachbar besitzt keine. Sie fühlen sich schuldig, weil Sie erfolgreich arbeiten. Sie wählen Leute in die Regierung, die Ihre Kühe besteuern. Das zwingt Sie, eine Kuh zu verkaufen, um die Steuern bezahlen zu können. Die Leute, die Sie gewählt haben, nehmen dieses Geld, kaufen eine Kuh und geben diese Ihrem Nachbarn. Sie fühlen sich rechtschaffen. Udo Lindenberg singt für Sie.

Freidemokrat: Sie besitzen zwei Kühe. Ihr Nachbar besitzt keine. Na und?

Kommunist: Sie besitzen zwei Kühe. Ihr Nachbar besitzt keine. Die Regierung beschlagnahmt beide Kühe und verkauft Ihnen die Milch. Sie stehen stundenlang für die Milch an. Sie ist sauer.

Kapitalist: Sie besitzen zwei Kühe. Sie verkaufen eine und kaufen einen Bullen, um eine Herde zu züchten.

EU Bürokratie: Sie besitzen zwei Kühe. Die EU nimmt Ihnen beide ab, tötet eine, melkt die andere, bezahlt Ihnen eine Entschädigung aus dem Verkaufserlös der Milch und schüttet diese dann in die Nordsee.

Amerikanisches Unternehmen: Sie besitzen zwei Kühe. Sie verkaufen eine und leasen sie zurück. Sie gründen eine Aktiengesellschaft. Sie zwingen die beiden Kühe, das Vierfache an Milch zu geben. Sie wundern sich, als eine tot umfällt. Sie geben eine Presseerklärung heraus, in der Sie erklären, Sie hätten Ihre Kosten um 50% gesenkt. Ihre Aktien steigen.

Französisches Unternehmen: Sie besitzen zwei Kühe. Sie streiken, weil Sie drei Kühe haben wollen. Sie gehen Mittagessen. Das Leben ist schön.

Japanisches Unternehmen: Sie besitzen zwei Kühe. Mittels modernster Gentechnik erreichen Sie, dass die Tiere auf ein Zehntel ihrer ursprünglichen Größe reduziert werden und das Zwanzigfache an Milch geben. Jetzt kreieren Sie einen cleveren Kuh-Cartoon, nennen ihn Kukkimon und vermarkten ihn weltweit.

Deutsches Unternehmen: Sie besitzen zwei Kühe. Mittels modernster Gentechnik werden die Tiere redesigned, so dass sie alle blond sind, eine Menge Bier saufen, Milch von höchster Qualität geben und 160 km/h laufen können. Leider fordern die Kühe 13 Wochen Urlaub im Jahr.

Britisches Unternehmen: Sie besitzen zwei Kühe. Beide sind wahnsinnig.

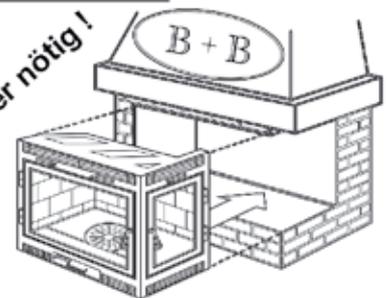
Italienisches Unternehmen: Sie besitzen zwei Kühe, aber Sie wissen nicht, wo sie sind. Während Sie sie suchen, sehen Sie eine schöne Frau. Sie machen Mittagspause. Das Leben ist schön.

EINSCHUB - FERTIG - LOS!

MAßGEFERTIGTE KAMINKASSETTE FÜR IHREN OFFENEN KAMIN

- Maximale Energienutzung
- 50% weniger Holzverbrauch
- 4- bis 5-fach höhere Wärmeleistung
- Kein Rauch, kein Funkenflug
- Heizen bei Abwesenheit
- grosse Glasscheiben - freier Blick auf das Feuer
- Einbau in nur 2 Stunden
- ohne Umbaumaßnahmen
- 5 Jahre Garantie

Kein Feinstaubfilter nötig!



DIREKT VOM HERSTELLER
B+B Franke Umwelttechnologie GmbH
Richelsberg 9 35756 Mittenaar
www.bb-umwelttechnologie.de



Tel.: 0 27 72 / 64 60-0 • Fax: 0 27 72 / 64 60-28